

**Pressemitteilung Nr. 12/2018
vom 23.02.2018**

**Auftakt der Hauptverhandlung
wegen versuchter schwerer Brandstiftung u.a.**

Strafkammer 1 – Beginn: Dienstag, den 27.02.2018, 09.00 Uhr, Saal 231:

Anklagevorwurf: Versuchte schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30 Jahre alten Angeklagten vor, in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 2012 Feuer vor einem Wohnhaus in der Straße Wartumer Platz gelegt zu haben. Dabei soll der Angeklagte einen stark nach flüssigem Grillanzünder riechenden Lappen vor die Tür des Wohnhauses entfacht haben, von dem ein ca. 80 cm hohes Feuer ausgegangen sein soll. Dabei soll er billigend in Kauf genommen haben, dass Mitglieder der in dem Wohnhaus schlafenden Familie mit Migrationshintergrund durch das sich weiter ausbreitende Feuer verletzt werden könnten. Nachdem ein Bewohner des Hauses das Feuer bemerkt und dieses mit Wasser gelöscht hatte, soll der Angeklagte den Bewohner mit den Worten „Ausländer raus“ und „Einer fackelt gleich diese Ausländerbude ab“ beschimpft haben. Der Angeklagte soll zum Zeitpunkt der Tat stark alkoholisiert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 28. Februar 2018, 9:00 Uhr,
Mittwoch, den 7. März 2018, 9:00 Uhr,
Freitag, den 9. März, 9:00 Uhr**

jeweils im Saal 231.

Hinweise für Pressevertreter:

Für die Benutzung von Foto-, Film- und Tongeräten gilt Folgendes:

Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweises und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, dürfen Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte nur nach vorheriger Gestattung durch den Vorsitzenden im Sitzungssaal und nur außerhalb der Hauptverhandlung benutzen.

Der Angeklagte darf nur im Gerichtssaal und nur in anonymisierter Form („verpixelt“) abgelichtet werden, soweit er nicht mit einer anderen Form der Ablichtung und an anderen Orten im Gerichtsgebäude ausdrücklich einverstanden ist. Das Einverständnis ist dem Vorsitzenden gegenüber zu erklären, der es an die Vertreter der Presse weiterleitet.

Im Gewahrsam von Justiz oder Polizei oder im Zeugenschutz befindliche Zeugen dürfen aus Sicherheitsgründen überhaupt nicht gefilmt oder fotografiert werden. Übrige Zeugen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis, das dem Vorsitzenden gegenüber zu erklären ist, der es an die Vertreter der Presse weitergibt.

Der Vorsitzende kann weiter anordnen, dass alle technischen Aufzeichnungs- und Kommunikationsgeräte bei dem Betreten des Sitzungssaales für die Dauer des Sitzungstages bei den Bediensteten des Wachtmeisterdienstes im Saal zu hinterlegen sind.

Bei Verstößen gegen diese Anordnungen erfolgt der Ausschluss der betreffenden Presseorgane sowie ihrer Vertreter und/oder deren Hilfspersonen oder Zuträger jedweder Vertragskonstellation für die gesamte weitere Hauptverhandlung einschließlich Urteilsverkündung.

Die Sicherstellung missbräuchlich genutzter Geräte aufgrund besonderer Anordnung des Vorsitzenden und ihre Aushändigung erst nach Löschung der illegalen Aufzeichnungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Nikolai Sauer
Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.-Nr.: 0421 361 59782
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de